

2. Gültigkeit der Wahlen zum Bürgermeister und zum Rat der Stadt Lüdenscheid am 25.05.2014
Vorlage: 138/2014

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) werden die Wahlen zum Bürgermeister und zum Rat der Stadt vom 25.05.2014 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahlen wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahlen für ungültig zu erklären sind.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss in der Sitzung vom 27.05.2014 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

3. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 25.05.2014
Vorlage: 139/2014

Beschluss:

Gemäß der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 26.03.2014 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 KWahlG wird die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 25.05.2014 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären ist.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung vom 25.05.2014 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

4. Verschiedenes

Es gab zu diesem Punkt keine Wortmeldungen.

gez. Schildknecht

Vorsitzender

gez. Ochsenknecht

Schriftführerin